

**FRANK JUNGBLUTH**

Pressesprecher

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-4011/13

FAX 0511/3030-4808

E-MAIL [spdpresse@Lt.niedersachsen.de](mailto:spdpresse@Lt.niedersachsen.de)

INTERNET [www.spd-fraktion-niedersachsen.de](http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de)  
[www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen](https://www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen)  
[www.twitter.com/SPD\\_FraktionNDS](https://www.twitter.com/SPD_FraktionNDS)

05.10.2017

Pressemitteilung Nr. 17/1100

***Statement des sozialpolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Uwe Schwarz, zur geplanten Landarztquote:***

„Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag begrüßt die Ankündigung unseres Ministerpräsidenten Stephan Weil, eine Quote für Medizinstudenten einzuführen, die ihre Arbeit nach Abschluss des Studiums im ländlichen Raum aufnehmen wollen. Bereits heute fördern wir mit einem Stipendienprogramm den klinischen Teil des Medizinstudiums für Studierende, die sich im Gegenzug verpflichten, die hausärztliche Tätigkeit mindestens 3 Jahre am einem Standort im ländlichen Raum auszuüben.

Wir wollen jetzt noch einen Schritt weitergehen und zehn Prozent der Studienplätze im Fachbereich Medizin an solche Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach dem Studium für zehn Jahre als Allgemeinmediziner im ländlichen Raum zu arbeiten. Die Einführung dieser sogenannten „Landarztquote“ ist überfällig, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern und für die Zukunft sicherzustellen. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen ist es von entscheidender Bedeutung, zu verhindern, dass das Stadt-Land-Gefälle in diesem Bereich noch größer wird. Auch wenn der Sicherstellungsauftrag für

die ärztliche Versorgung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen liegt, kann die Einführung einer Landarztquote ein wichtiger Schritt zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung sein. Wir hoffen, dass sich jetzt auch die Wissenschaftsminister der Länder und des Bundes in diese Richtung bewegen.“